

Branchen | Israel | Elektrowaren

Israel vereinfacht Einfuhr von Elektroprodukten

Importeure sind nicht mehr verpflichtet, einen Labornachweis über den Energieeffizienzgrad ihrer Erzeugnisse beizubringen. Damit soll der Wettbewerb gestärkt werden.

23.12.2020

Von Wladimir Struminski | Jerusalem

Das israelische Parlament hat eine Änderung des „Gesetzes über Energiequellen“ (Energy Sources Law) beschlossen. Unter anderem erleichtert die Änderung Importe von Produkten, bei denen die Energieeffizienzbescheinigung eines besonders zu diesem Zweck zugelassenen Labors bisher eine Voraussetzung für die Einfuhr war.

Betroffen sind unter anderem Klimaanlage, Fernsehempfänger und Haushaltsgeräte. Laut der Neuregelung dürfen Importeure Erklärungen zur Energieeffizienz der ins Land gebrachten Waren auf Grund der Herstellerangaben oder der Prüfung durch ein nicht offiziell zugelassenes Labor abgeben und dadurch die Importberechtigung erlangen.

Damit entfallen, wie das Energieministerium (Ministry of Energy) erklärte, die Prüfungsgebühren für zugelassene Labors und Wartezeiten auf das Prüfungsergebnis. Unabhängig davon, müssen alle Produkte die in Israel geltenden Mindestanforderungen erfüllen. Zudem kann das Ministerium die Angaben der Importeure nachträglich überprüfen. Allerdings geht das Ressort davon aus, dass die Reform den Marktwettbewerb stärken und die Importpalette der Elektrowaren, deren Energieeffizienz angegeben werden muss, erweitern wird.

Die Angabe zur Energieeffizienz erleichtert den Verbrauchern die Wahl des Produkts, das sie erwerben wollen. Dabei werden die betroffenen Erzeugnisse in sieben Kategorien unterteilt: von „A“ für die höchste bis „G“ für die niedrigste in Israel noch zulässige Effizienzstufe.

Mehr zu:

Israel

Energieeffizienz / Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend / Automatische und nicht automatische Einfuhrlizenzen / Genehmigungen / Produktsicherheit, Normen und Standards, Zertifizierung

Branchen

Kontakt

Manfred Tilz

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 234

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.